

**Vereinbarung
über die Abweichung von der jährlichen Pflegeverpflichtung gemäß § 2 DirektZahlDurchfV¹**

Zwischen

1. dem Bewirtschafter _____ Unternehmernr. _____
2. dem Deutschen Jagdverband e.V. (nach § 59 BNatschG anerkannter Naturschutzverband) vertreten durch die Kreisjägerschaft _____ und _____
3. dem/den Jagdpächter/-n Frau/Herrn _____

wird folgende Vereinbarung im Sinne von § 2 Abs. S. 2 Nr. 2 DirektZahlDurchfV getroffen:

Die folgenden, im aktuellen Flächenverzeichnis aufgeführten, brachliegenden Flächen, Pufferstreifen oder Hektarstreifen am Waldrand:

lfd. Nr. Feldblock im Flvz.	Feldblock (FLIK)	Schlag-Nr.	Teilschlag	Größe ha	Codierung ² der Fruchtart im akt. Flvz.
	DENWLI 05-				
	DENWLI 05-				
	DENWLI 05-				
	DENWLI 05-				
	DENWLI 05-				
	DENWLI 05-				

soll(en) aus naturschutzfachlichen Gründen abweichend zu § 2 Abs. 1 der DirektZahlDurchfV bewirtschaftet werden, da diese Fläche(n) einen wichtigen Rückzugsraum für Wildtiere in der Agrarlandschaft darstellt/darstellen.

Aus diesem Gründen wird der Bewirtschafter **von der jährlichen Pflegeverpflichtung freigestellt.**

Die Pflege der betroffenen Stilllegungsfläche erfolgt gleichwohl im Abstand von zwei Jahren. Dadurch wird gewährleistet, dass die Fläche in einem ordnungsgemäßen landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand erhalten bleibt.

Diese Vereinbarung ist im Jahr _____ (aktuelles WJ) getroffen worden und gilt bis zum Ablauf des Jahres _____ (max. 10 Jahre).

Die Vereinbarung erlischt im Falle des Bewirtschafters- oder Jagdpächterwechsels.

Eine Durchschrift der Vereinbarung ist, gemäß Erlass des MULNV, der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde durch den Bewirtschafter zur Verfügung zu stellen. Das Original ist vom Bewirtschafter aufzubewahren und im Fall einer Vor-Ort-Kontrolle dem Prüfer vorzulegen.

Ort, Datum

Bewirtschafter

Jagdpächter

Kreisjägerschaft
Unterschrift im Auftrag des DJV

¹ (Original für Bewirtschafter/-in, Jagdpächter, Kreisjägerschaft; Durchschrift für Untere Naturschutzbehörde

² Die Codierung für die Kultur ist dem aktuellen Verzeichnis der anzugebenden Kulturen/Fruchtarten zu entnehmen